

Vergabe der Doppelhaushälften im Baugebiet „Meilenhofen-Süd“

Allgemeine Informationen:

Die verbleibenden vier Doppelhaushälften im Baugebiet „Meilenhofen Süd“, „Weidenstraße 4, 6, 8, 15“ werden für einen Quadratmeterpreis von 230 € verkauft. Der Gesamtpreis inkl. der Bebauung kann aus der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Die Grundstücke weisen folgende Eckdaten vor:

Anschrift	Größe	Preis Grundstück	Preis inkl. Bebauung
Weidenstraße 4	330 m ²	75.900 €	594.841,00 €
Weidenstraße 6	333 m ²	76.590 €	595.541,00 €
Weidenstraße 8	333 m ²	76.590 €	595.541,00 €
Weidenstraße 15	337 m ²	77.510 €	596.461,00 €

Zu den jeweiligen Kosten ist für die Inbetriebnahme und Anmeldung der verbauten PV-Anlage (ohne Batteriespeicher) ein zusätzlicher Betrag von **14.000,00 €** zu leisten. Weitere Informationen zur Vertragsabwicklung erhalten die begünstigten Bewerber. Die vertragliche Situation wird mit Hilfe einer ortsansässigen Fachfirma abgewickelt.

Die genauen Informationen zu der Doppelhaushälfte sowie der Ausstattung können Sie der beiliegenden Beschreibung entnehmen.

Besichtigungstermine können **nach Abgabe der ordnungsgemäßen Bewerbungsunterlagen** mit Herrn Rammelmeier unter der 08751/704-500 vereinbart werden.

Die Verlosung wird unter notarieller Aufsicht durchgeführt.

Die Doppelhaushälfte darf für eine Frist von 15 Jahren ab Gegenzeichnung des Kaufvertrags beim Notar nicht veräußert werden. Der gemeldete Hauptwohnsitz muss ebenfalls für 15 Jahren an der besagten Doppelhaushälfte gemeldet sein.

Es bestehen folgende Bewerbungskriterien:

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle volljährigen und geschäftsfähigen Personen.

Ausgenommen sind Personen, welche bereits Wohneigentum besitzen oder erbbauberechtigt sind. Dies gilt auch entsprechend für Ehegatte, Lebenspartner und Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft.

Falls Sie im Besitz von Wohneigentum sind, kann die Antragsberechtigung über eine unangemessene Wohnfläche bestehen.

Angemessene Wohnverhältnisse sind regelmäßig dann gewährleistet, wenn

- die Wohnfläche für einen Einpersonenhaushalt mindestens 60 m²,
- die Wohnfläche für einen Zweipersonenhaushalt mindestens 75 m²,
- die Wohnfläche für einen Dreipersonenhaushalt mindestens 90 m²

beträgt.

Auch für jede weitere Person im Haushalt kann die Wohnfläche 15 m² mehr betragen. Ist eine Person des Haushalts schwerbehindert und/oder pflegebedürftig (ab Pflegegrad 2), kann die Wohnfläche zusätzlich 15 m² mehr betragen. Mit dieser Mehrfläche ist der zusätzliche Flächenbedarf auch dann gedeckt, wenn sich im Haushalt mehrere Schwerbehinderte oder pflegebedürftige Personen befinden.

Falls die Wohnflächenobergrenze überschritten wird, kann die Antragsberechtigung unter folgenden Bedingungen hergestellt werden:

- der Bauplatzinteressent veräußert binnen einer Frist von einem Jahr die besagte Immobilie (notarielle Regelung- u. Nachweispflicht!)

Weitere Kriterien (vgl. Einheimischenmodell) bestehen nicht!

Bewerbungszeitraum und notwendige Unterlagen:

Bewerbungen können nur **schriftlich** (Anschrift siehe Bewerberfragebogen) im Zeitraum von **Montag, den 06.10.2025 ab 10 Uhr bis spätestens Montag, den 01.12.2025 bis 10 Uhr** abgegeben werden. Eine Besichtigung kann während des Bewerbungszeitraum nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Besichtigung ohne vorheriger Terminvereinbarung kann nicht durchgeführt werden.

Folgende Unterlagen benötigen Sie für Ihre Bewerbung:

- Bewerberfragebogen der Stadt Mainburg
- Formblatt der Stadt Mainburg zur Versicherung an Eides statt.
- ausreichende Finanzierungsbestätigung inkl. Deckung der Nebenkosten **(Mindesthöhe: 635.000 €)**
- ggfs. Nachweise zum Wohneigentum mit unzureichender Wohnfläche (Kaufverträge, Wohnflächenberechnungen o. ä.) oder zur Pflegebedürftigkeit von Haushaltsangehörigen

Unzureichende bzw. unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht in die Verlosung mitaufgenommen.